

Wie läuft die Förderung einer privaten Maßnahme ab?

1. bis zur festgesetzten Frist des laufenden Jahres: Einreichen eines formlosen, schriftlichen Antrags bei der Stadt, in den Quartiersbüros oder bei den Sanierungsbeauftragten
Angabe: Gebäude, kurze Maßnahmebeschreibung, ungefähre Gesamtkosten
2. Vergleich aller bis zur festgesetzten Frist eingegangenen Anträge untereinander (je Fördergebiet) → Festlegung einer Rangfolge anhand von der Stadt festgelegter Entscheidungskriterien (veröffentlicht im Spreequellboten Februar 2016 vom 30.01.2016) und Festlegung der im laufenden Jahr zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen
3. Konkretisierung der Anträge für die im laufenden Jahr ausgewählten Förderobjekte
4. Entscheidung über konkrete Förderung (Zuschuss) durch Beschluss des Technischen Ausschusses, in Einzelfällen durch den Stadtrat
5. Abschluss Sanierungsvereinbarung/Ordnungsmaßnahmevereinbarung zwischen Eigentümer und Stadt auf Basis des Beschlusses
6. Maßnahmedurchführung und Begleichung der Rechnungen durch den Eigentümer
7. Einreichen der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise durch den Eigentümer bei den Sanierungsbeauftragten GSL (OT Neugersdorf) und STEG (OT Ebersbach)
8. Prüfung der Rechnungen und der Einhaltung der Bestimmungen aus der Vereinbarung
→ Auszahlung Zuschuss durch die Stadt an den Eigentümer
9. bei Abbruchmaßnahmen: Eintragung einer dinglichen Sicherung im Grundbuch:
Wiederbebauungsverbots für Mietwohnungsbau auf freigelegter Fläche
10. Anbringen der Förderplakette am Gebäude durch den Eigentümer
11. Schlussabrechnung/Verwendungsnachweis zur Maßnahme